STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2011 Drucksache Nr.: **11/0174**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rat 13.04.2011 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigung von Beschlussempfehlungen des UPV vom 22.03.2011 zum Thema "Lärmschutzproblematik am Verkehrslandeplatz Hangelar"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

- Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu beauftragen, die jetzt eingeleiteten, lärmmindernden Maßnahmen bei den Gyrokoptern im laufenden Jahr zu überprüfen, ob diese wirksam geworden sind und dann dem Umwelt-Planungs- und Verkehrssausschussausschuss entsprechend zu berichten.
- 2. Die von der Stadt Sankt Augustin benannten Mitglieder des Lärmschutzbeirates (LSB) am Verkehrslandeplatz Hangelar zu beauftragen, in den nächsten Sitzungen des Lärmschutzbeirates mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Landesluftfahrtbehörde Gespräche dahingehend zu führen, wie das ordnungsbehördliche Überwachungskonzept für Verstöße gegen die gemäß Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.02.2011, als verbindlich festgelegte Platzrunde optimiert werden kann.
- 3. Die Verwaltung zu beauftragen, für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Hangelar eine Rahmenplanung zu erstellen, mit dem Ziel daraus einen Bebauungsplan für das gesamte Flugplatzgelände zu entwickeln, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen.
- Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar aufzufordern, bei der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass eine separate Statistik für Gyrokopter eingeführt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt-Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2011 unter

TOP 5, DS.-Nr.11/0106 den Bericht der Verwaltung zu Fragen der Lärmschutzproblematik am Verkehrslandeplatz Hangelar zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurden die einzelnen Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 11/0169, der CDU-Fraktion, DS-Nr. 11/0156, der SPD-Fraktion, DS-Nr. 11/0167 und der Fraktion Aufbruch! DS-Nr. 11/0168 zu diesem Thema eingehend diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion und anschließenden Abstimmung sind die vier o. a. Beschlussempfehlungen an den Rat mit der Bitte um Bestätigung.

Bitte um Bestätigung.	Cii i (at iiii)
In Vertretung	
Rainer Gleß Erster Beigeordneter	
<name des="" unterzeichnenden=""></name>	
Die Maßnahme ⊠ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral □ hat finanzielle Auswirkungen	
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/b auf €.	eziffern sich
☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfüg	ung.
□ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von□ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.□ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Invest	itionen).
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	€ bereit zu